

Bekanntmachung

das Einbringen fremder Handwerkswaren in hiesige Stadt außer den Messen betreffend.

Nach dem Gesetze, den Gewerbsbetrieb auf dem Lande betreffend, vom 9. October 1840, ist den städtischen Bewohnern zwar unbenommen, sich ihre Bedürfnisse auf Bestellung auch von Dorf, wie von auswärtigen städtischen Handwerkern, welche zu deren Anfertigung berechtigt sind, fertigen und selbige abholen, oder auch von ihnen sich abliefern zu lassen; es hat aber derjenige, welcher dergleichen Arbeiten in die Stadt einbringt, erforderlichen Falls die vorher erfolgte Bestellung nachzuweisen.

Da nun neuerlich auswärts gefertigte Handwerkswaren häufig ohne vorherige Bestellung, bloß zum feilen Verkaufe und zum Hausiren damit hier eingebracht worden sind, so ist zur Verhinderung dieses unerlaubten Einschleifens fremder Handwerkswaren von uns für nothwendig erachtet worden, daß jenes gesetzlich nachgelassene Erforderniß beim Einbringen fremder Handwerkswaren in hiesige Stadt außer den Messen ohne Ausnahme beobachtet werde, und die vorher erfolgte Bestellung in unserm deshalb mit behufiger Anweisung versehenen Thoreinnahmen jedes Mal nachgewiesen werde.

Demzufolge hat der Einbringer von Handwerkswaren, welche von hiesigen Einwohnern zu ihrem Privatgebrauch bestellt worden sind, die vorher erfolgte Bestellung durch Vorzeigung einer von dem Besteller ausgestellten und in der betreffenden Thoreinnahme abzugebenden Bescheinigung, worin der Name und Wohnort des Verfertigers, ingleichen die Stückzahl der Waare genau angegeben, so wie die geschehene Bestellung bezeugt sein muß, nachzuweisen.

Nur gegen Vorbringung einer solchen Bescheinigung ist das Einbringen bestellter Handwerkswaren allhier außer den Messen gestattet, und es wird gegen die Uebertreter dieser Vorschrift wie gegen die Hausirer mit den gesetzlichen Strafen verfahren werden. Was dagegen das Einbringen neuer Handwerkswaren für hiesige Kramer und Kaufleute zum Handel betrifft so bemendet es bei der bisherigen Einrichtung.

Leipzig, den 17. Juni 1843.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Otto.

Ein Tabaksliedchen für die Herren Philologen.

Daß der berühmte Johann Georg Grävius ein großer Philolog war, und besonders in seinem Thesaurus Antiquitatum Romanarum der Nachwelt eine noch bis jetzt nicht erschöpfte Fundgrube von Alterthumskenntniß hinterlassen hat, ist allgemein bekannt. Auch verdankt gar mancher Corrector und Tertius der neuern Zeit dem unermüdblichen Fleiße dieses Grävius die besten Bestandtheile seines kritischen Ruhmes. Gleichwohl ist vielleicht keinem dieser gelehrten Herren bekannt, daß Grävius außer vielen kentnerschweren lateinischen Folianten voll tief durchdachter Gelehrsamkeit mitunter auch ganz allerliebste französische Verse geschrieben, die nicht im Geringsten pedantisch klingen, sondern ihm von den Grazien und Mufen selbst eingehaucht scheinen.

Als Beleg hierzu diene ein Tabaksliedchen, welches Grävius um das Jahr 1680 gedichtet hat. Im französischen Original lautet es folgendermaßen:

„Doux charme de ma solitude,
Fumante pipe, ardent fourneau,
Qui purge d'humeur mon cerveau
Et mon ame d'inquietude:
Tabac! dont mon ame est ravie,
Quand aussi vite, qu' un éclair
Je te vois dissiper en l'air,
J'y vois l'image de ma vie.
Tu remets à mon souvenir
Ce qu'un jour je dois devenir,
N'étant qu'une cendre animée,
Et tout confus je m'aperçois
Que courant après la fumée
Je me perde de même, comme toi!“

Kenner des Französischen werden wohl selbst einräumen, daß es sehr schwierig sein würde, in einer treuen Verdeutschung dieser wunderhübschen Verse die ganze Zierlichkeit des Originals wiederzugeben. Wir enthalten uns daher auch dieses Bagstücks und begnügen uns hier bloß damit, eine schon längst vorhandene von Tenzel herkommende alte Verdeutschung dieser

niedlichen Tabaks-Ode des Grävius mit ein paar kleinen Abänderungen beizufügen:

„Du, meiner Einsamkeit Ergötzen,
Geliebtes Pfeifchen, meine Lust,
Das mir erleichtert Haupt und Brust,
Hör meinen Geist in Ruh zu setzen —
Tabak, du holder Freudenquell!
Sich' ich im Rauch Dich eilig schwinden
Dem Blicke gleich, so wird mir klar,
Ich könne nirgends besser finden,
Was mir bisher das Leben war;
Ich seh' vor Augen hingestellt
Das Ende dieser kleinen Welt:
Ich selbst bin nur beseelte Asche
Und der Gedanke fliegt mir zu,
Daß ich nach leichtem Rauch nur hasche
Und schnell vergehe, gleich wie du!“

Gewiß giebt es unter den zahlreichen jungen und alten Philologen in Leipzig nicht nur viele geübte Tabakraucher, sondern auch einige wohlverehrende Componisten; wir hoffen also, daß sich recht bald Jemand entschließen werde, dieses Tabaksliedchen gleich sehr zu Ehren des Grävius wie des Tabaks in Musik zu setzen. B.

Misseellen.

* Nichts versteht einen gebildeten Chinesen in größeres Erstaunen, als die freiwilligen Anstrengungen, welchen sich die Europäer ihrer Gesundheit und ihrer Belustigungen wegen unterziehen. Einst waren einige chinesische Kaufleute zu einem Ball, den die fremden Einwohner von Macao gaben, eingeladen. Nachdem das Tanzen aufgehört hatte, fragte einer derselben seinen Wirth ganz ernsthaft, warum diese anstrengenden Bemühungen nicht von der Dienerschaft des Hauses vollführt würden? Was persönliche Bequemlichkeit betrifft, so gilt der Spruch unter den Chinesen: Sitzen ist besser als Gehen, Liegen ist besser als Sitzen und Schlafen ist das Beste von allen beiden. —

* Für Damen. Das älteste deutsche Kochbuch schrieb im Jahre 1695 Marie Sophie Conring, die Tochter des